

Stadt Rheda-Wiedenbrück
 Fachbereich Sicherheit und Ordnung
 -Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Verkehr-
 Rathausplatz 13
 33378 Rheda-Wiedenbrück

A n t r a g

auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gemäß § 46 Abs. 1 Ziff. 7 Straßenverkehrs-
 ordnung (StVO) von den Vorschriften des § 30 Abs. 3 StVO

- ☐ Fahrverbot an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen
- ☐ Ferienreiseverordnung

Folgende Angaben werden benötigt:

Name, Vorname der antragsstellenden Person(en)/Firma:
Anschrift, Telefon, Fax:
Genaue Bezeichnung des Unternehmens:

Amtl. Kennzeichen Lkw bzw. Zugmaschine	Anhänger bzw. Auflieger	Zulässiges Gesamtgewicht in Tonnen

Die Ausnahmegenehmigungen wird beantragt zur Beförderung von

Bezeichnung des zu befördernden Gutes		Gewicht kg
Datum bzw. Zeitraum	Uhrzeit von / bis Uhr	
von	nach	
Über (genaue Angabe der benutzen Bundesstraßen und Autobahnen)		

Die Ausnahmegenehmigung wird aus folgenden Gründen beantragt:

- ☐ Beseitigung eines die Allgemeinheit treffenden Notstandes oder Aufrechterhaltung des Betriebes öffentlicher Versorgungs- oder Verkehrseinrichtungen
- ☐ Termingerechte Be- und Entladung oder Ausbesserung von Seeschiffen
- ☐ Versorgung von Messen, Märkten oder sonstigen Großveranstaltungen mit Lebens- oder Genussmitteln und Getränken
- ☐ Beförderung von Turnierpferden, wenn auf dem Turnierplatz keine geeigneten Stallungen vorhanden sind
- ☐ Beförderung von Schlachtvieh zu den am Montag stattfindenden Viehmärkten

☐ Sonstiges (Dringlichkeitsbescheinigung **ist** erforderlich und liegt bei)

Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird bestätigt.

Datum

Firmenstempel und Unterschrift